

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
-Staatskanzlei-

Ministerium für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

VI 12

VI 20

VI 26

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Landesverbände
des Landes Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Ministerium
für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
- Kommunalaufsichtsbehörde - IV 31 -

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
Knooper Weg 71
24116 Kiel

Dienstleistungszentrum Personal
des Landes Schleswig-Holstein
Speckenbeker Weg 133
24113 Kiel

Nachrichtlich:

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Präsidentin des Landesrechnungshofes
des Landes Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

Arbeitsgemeinschaft der Personalräte
der obersten Landesbehörden

4. Dezember 2020

Rechtsstreitverfahren zur Sonderzahlung 2020 und Alimentation kinderreicher Beamtinnen und Beamter

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Erlasse aus den Jahren 2008 bis 2019 darf ich Ihnen mitteilen, dass Anträge auf Neufestsetzung der Sonderzahlung, die für das Jahr 2007 und ggf. für die Jahre 2008 bis 2019 gestellt wurden, für das Jahr 2020 nicht wiederholt werden müssen.

Bei erstmalig beabsichtigter Antragsstellung verweise ich auf das Schreiben vom 01. Februar 2008, in dem Folgendes ausgeführt worden ist:

„In Abstimmung mit dem Finanzverwaltungsamt wurde für den Landesbereich festgelegt, dass zur Klärung der Rechtsfrage verschiedene Einzelfälle als Musterverfahren durchgeführt und die übrigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung ruhend gestellt werden. Der Kommunalbereich und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen wurden gebeten, dortige Verfahren ebenfalls ruhend zu stellen.“

Für den Fall einer wider Erwarten erfolgenden rechtskräftigen höchstrichterlichen Verurteilung des Landes sollte nach Auffassung der Landesregierung der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für diejenigen Kräfte, die bislang keinen Antrag gestellt haben, gelten. Zur Umsetzung würde ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden.“

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (Aktenzeichen 2 BvL 6/17 u.a.) eine Anpassung der Bezüge für Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern erfordern wird. Eine Korrekturmaßnahme für alle Betroffenen ist mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 mit Rückwirkung der neuen Regelungen ab dem 01. Januar 2020 beabsichtigt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten etc.

Des Weiteren bitte ich - wie bisher - dieses Schreiben allen Beamtinnen und Beamten Ihres Bereichs in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal line crossing it, and a final flourish.

Dr. Silke Torp

Anlage:

Erlass „Rechtstreitverfahren zur Sonderzahlung 2007“ vom 01.02.2008